

Donnerstag, 25. April 2024 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

**Programmbeschwerde vom 15.12.2023 und weitere Schreiben über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den Artikel „Ein bisschen gemeinsam gegen die Ukraine-Politik“ bei tagesschau.de vom 25.11.2023 um 22.16 Uhr**

Der Beschwerdeführer wirft der Redaktion eine falsche Priorisierung der Nachrichtenlage vor, da die gemeinsame Anti-Kriegs-Demonstration mit Sahra Wagenknecht und der Linkspartei nicht Gegenstand der 20 Uhr Ausgabe der tagesschau gewesen sei. Die Online-Reportage suggeriert, dass die Friedensdemo von Sahra Wagenknecht organisiert worden sei. Der Petent moniert eine einseitige Berichterstattung über die thematisierte Demonstrationsveranstaltung, da die Verlinkungen im Artikel lediglich zu eigenen Online-Angeboten der ARD führen würden. Überdies bemängelt er, dass die von dem Autor kritisierten Personen wie u.a. Frau Prof. Dr. Krone-Schmalz im Artikel nicht selbst zu Wort kämen. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und dargelegt, dass der Artikel neben der Demonstration auch das Verhältnis zwischen Sahra Wagenknecht und ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu der Partei Die Linke beleuchten solle, die nach dem Austritt von Wagenknecht erstmals öffentlich aufeinandergetroffen seien. In Bezug auf die Festlegung der Themen der 20 Uhr-Ausgabe der tagesschau sei eine Auswahl hinsichtlich journalistischen Relevanzkriterien und nach der Maßgabe von Nachrichtenfaktoren erfolgt. Die Mitglieder des Rechts- und Einabenausschusses haben sich intensiv mit den redaktionellen Entscheidungen von ARD-aktuell am Tag der kritisierten Berichterstattung auseinandergesetzt und die Beschwerde zum Anlass genommen, die Möglichkeiten und Grenzen des Formats der Reportage kontrovers zu diskutieren. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

**Programmbeschwerde vom 14.01.2024 und weitere Schreiben über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den Artikel „Bewährungsstrafen nach Angriff auf das ZDF-Team“ bei tagesschau.de vom 08.01.2024 um 18.17 Uhr sowie einen Post auf der Kurznachrichten-Plattform X**

Der Petent kritisiert die Verwendung des Hashtags #Querdenker in dem Artikel sowie bei dem Post der tagesschau auf der Kurznachrichten-Plattform X und wirft der Redaktion vor, somit eine Verbindung zwischen der Gewalttat und den Querdenkern herzustellen, die die Botschaft der eigentlichen Berichterstattung verfälsche. Überdies werde aus seiner Sicht nicht deutlich dargestellt, dass es sich um Täter aus dem links-extremen Spektrum handeln würde. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. In einem ersten Antwortschreiben hat die Redaktion die erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen und dargelegt, dass der Gegenstand des Artikels das Urteil gegen vier Angeklagte im Zusammenhang mit dem Angriff auf ein ZDF-Fernsehteam am Rande einer Demonstration der Querdenkerbewegung gewesen sei. In einer weiteren Stellungnahme der Redaktion wurde unterstrichen, dass die Verwendung von Hashtags der technischen Auffindbarkeit sowie der thematischen Zuordnung von Artikeln diene. Zudem thematisiere der Artikel die Hintergründe der Tat aus Sicht des Gerichts, sodass zu keinem Zeitpunkt eine Verbindung zwischen Gewalttat und Querdenkern hergestellt werde. Die Mitglieder des Rechts- und

Eingabenausschusses haben sich in einer ausführlichen Beratung mit den technischen und strukturellen Möglichkeiten der Verknüpfung von Beiträgen bei dem Kurznachrichtendienst X befasst. Dabei wurde die sachliche Wiedergabe der Aussagen des Gerichts zu dem im Beitrag geschilderten Urteil begrüßt, auch wenn nachvollziehbar sei, dass die fehlende Einordnung von Tatmotiven zu Irritation führen könne. Diese sehe das Gremium jedoch nicht in der mangelnden journalistischen Sorgfalt begründet, sondern in dem Fall an sich. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

#### **Erlass einer Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MStV)**

Hintergrund ist die Umsetzung der im 3. Medienänderungsstaatsvertrag (3. MÄStV) neu geschaffenen Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen auch nicht-europäische Werke aus den Bereichen Bildung und Kultur, wenn sie in besonderem Maße zum öffentlich-rechtlichen Profil beitragen, nach ihrer Ausstrahlung online anzubieten sowie europäische und nicht-europäische Lizenzproduktionen auch als online-only Angebote anzubieten. Nach eingehender Beratung empfehlen die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses dem Rundfunkrat das Ergebnis der Vorprüfung des Intendanten gemäß § 32 MStV i.V.m. D.I der Programmrichtlinien des NDR zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, dass für das Abrufangebot von fiktionalen Ankaufproduktionen gemäß §§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 MStV kein Dreistufentest-Genehmigungsverfahren notwendig ist und der „Richtlinie des NDR zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien“ zuzustimmen.

#### **Künstliche Intelligenz (KI): Einsatz und Regulierungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich anhand von Beispielen über mögliche Auswirkungen von generativer KI auf Medien informiert und sich mit rechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von KI berücksichtigt werden müssen, befasst. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss die erarbeiteten Grundsätze des NDR und der ARD zum Umgang mit KI im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellen lassen. Intensiv hat das Gremium über Chancen und Risiken durch generative KI mit Vertreter\*innen des Hauses diskutiert.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses  
Hamburg, 30.05.2024